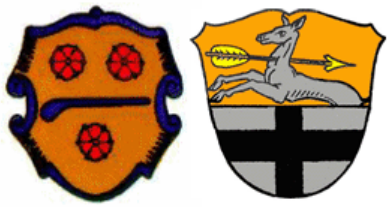

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 31.01.2011
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bauantrag: Erweiterung, Umbau und Instandsetzung der TV-Turnhalle auf Fl.Nr. 3651, 3652 und 3656,Turnhallenweg 2, Helmstadt; Antragsteller: TV Helmstadt 1895 e.V., vertr. d. Hr. Thomas Schraudt, An der Waage 4, 97264 Helmstadt

2 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Pfarrer Grönert, Berthold	zu TOP 1 -nicht öffentlicher Teil-

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haber, Bernhard	krank
Kempf, Lothar	krank
Streitenberger, Josef	beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.01.2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	**Bauantrag: Erweiterung, Umbau und Instandsetzung der TV-Turnhalle auf Fl.Nr. 3651, 3652 und 3656,Turnhallenweg 2, Helmstadt; Antragsteller: TV Helmstadt 1895 e.V., vertr. d. Hr. Thomas Schraudt, An der Waage 4, 97264 Helmstadt**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 14.01.2011, eingegangen am 20.01.2011, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant sind verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung, Umbau und Instandsetzung der bestehenden Turnhalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 3651, 3652 und 3656 (Turnhallenweg 2) in der Ortslage von Helmstadt.

Im Einzelnen sind folgende bauliche Änderungen vorgesehen:

- auf der Erdgeschoß-Ebene Wegfall der Funktionsräume im Vorbereich der Sporthalle durch Entfernen der Zwischenwände sowie Einrichtung von Toiletten- und Umkleideräumen an der Süd- und Südostseite des Hallengebäudes

- auf der Obergeschoß-Ebene im nördlichen, d.h. bergseitigen Gebäudebereich Einrichtung eines Vereinsraumes mit Teeküche und WC

Der Bereich der Baumaßnahme ist dem baurechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Da sich durch die geplanten Maßnahmen an der bisherigen baurechtlich genehmigten Nutzung keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, ist davon auszugehen, dass das Einfügungsgebot auch weiterhin eingehalten ist.

Der Prüfungsumfang, insbesondere im Hinblick auf fachtechnische Aspekte wie Statik, Immissionsschutz etc. obliegt dem Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde im Rahmen des Verfahrens.

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme des Grundstücks Fl.Nr. 3656 wird auf den Beschluss des Marktgemeinderats vom 17.01.2011 unter TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung verwiesen.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; die Nachbarunterschriften liegen mit einer Ausnahme vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

-keine Geschäftsfälle-

Edgar Martin
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer